



Lehrgang

für

**Schüler/innen- und Bildungsberatung
an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen**

Vorbemerkung

**Der Lehrgangsplan steht in Übereinstimmung mit den gültigen Erlässen für den Bereich der Schülerberatung an allgemein bildenden Pflichtschulen: Grundsatzertlässe (RS Nr. 36/1993, RS Nr. 114/1993, RS Nr. 28/1999), Aus- und Weiterbildung (RS Nr. 33/1993, Erläuterungen zur Schülerberatung (GZ 33.545/25-V/8/98)).
Damit ist die bundesweite Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der SchülerberaterInnenausbildung gewährleistet.**

Teil A

1. Dauer und Gliederung des Lehrgangs

Lehrgangsverlauf/Bildungsinhalte der Lehrveranstaltungen

Grundausbildung

Hauptthemen:

- Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen
- Informationsberatung (Beratung durch Informationsvermittlung)
- Problembearbeitung (Beratung durch Problemanalyse)
- Systemberatung (Beratung durch Kooperation und Koordination)
- Reflexion der praktischen Erfahrungen unter fachlicher Begleitung

Intensivausbildung

Hauptthemen:

- Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Kooperation und Krisenmanagement
- Persönlichkeitsentwicklung – Bildungsplanung
- Reflexion der praktischen Erfahrungen unter fachlicher Begleitung

Umfang

- 80 Einheiten Grundausbildung
- 80 Einheiten Intensivausbildung

Gesamtumfang: 12 ECTS davon 160 UE / 10 SWS Präsenz 40 UE / 2,5 SWS betreutes Selbststudium und 150 h Selbststudium

Dauer: 5 - 6 Semester, da nach dem 1. Modul der Grundausbildung mindestens 1 Jahr der Erfahrung in der Praxis liegen soll.

Organisationsformen

Informationstag: 8 Einheiten

2 Seminarwochen: 32 bzw. 40 Einheiten

Blockveranstaltungen: jeweils mind. 16 Einheiten

Kurzseminare: 4 – 8 Einheiten

Selbststudium,

Lehrveranstaltungsverzeichnis
Lehrgang „Schüler/innen- und Bildungsberatung an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen“
 (Übersicht nach Hauptthemen und deren Umfang)

	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		V/S UE	ECTS
	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile*)	Betreute Studienanteile (Präs.+Ind.*)	Selbststudium		
GRUNDAUSBILDUNG						6
I. Selbstverständnis / Rechtliche Grundlagen	0,25	0,25	6		4	
II. Informationsberatung	0,75	1	21	30	12	
III. Problemlberatung	2,5		30	15	40	
IV. Systemberatung	1		12	24	16	
V. Fallbesprechungen	0,5		6	6	8	
INTENSIVAUSBILDUNG						6
VI. Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	1,25	0,5	21	24	20	
VII. Kooperation und Krisenmanagement	2		24	27	32	
VIII. Persönlichkeitsentwicklung – Bildungsplanung	1,25	0,5	21	24	20	
IX. Fallbesprechungen	0,5	0,25	9		8	
SUMMEN	10	2,5	150	150	160	12

*) Bei der betreuten Individualphase handelt es sich um keine Betreuung gemäß §37 HSchG sondern um eine telefonische bzw. elektronische Betreuung durch die Abt. Schulpsychologie im Landesschulrat bzw. durch den Landesarbeitskreis für Schülerberatung an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen.

2. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrveranstaltungen

Grundausbildung

Übersicht

Bildungsziel 1

Die Schülerberaterin bzw. der Schülerberater soll über sein Aufgabengebiet Bescheid wissen, die rechtlichen Grundlagen für seine Tätigkeit kennen und ein angemessenes Selbstverständnis entwickeln.

Bildungsinhalt

„Selbstverständnis und Rechtliche Grundlagen“
(Ausmaß: 0,5 SWST)

Bildungsziel 2

Die Schülerberaterin bzw. der Schülerberater soll Informationsbedürfnisse erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren können.

Bildungsinhalt

„Informationsberatung – Beratung durch Informationsvermittlung“
(Ausmaß: 4,25 SWST)

Bildungsziel 3

Die Schülerberaterin bzw. der Schülerberater soll in der Lage sein, Schülerinnen und Schülern bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam zu beraten.

Bildungsinhalt

„Problemberatung - Beratung durch Problemanalyse“
(Ausmaß: 3,75 SWST)

Bildungsziel 4

Die Schülerberaterin bzw. der Schülerberater soll in der Lage sein, seine Informations- und Beratungstätigkeit mit anderen Informationsangeboten und Hilfestellungen abzustimmen und regionale Kooperationsmodelle mit einschlägigen Institutionen zu entwickeln.

Bildungsinhalt

„Systemberatung - Beratung durch Kooperation und Koordination“
(Ausmaß: 3 SWST)

Detailplanung

<i>Hauptthema</i>	<i>Bildungsziel</i>	<i>SWS insgesamt</i>		<i>davon betreutes Selbststudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Selbstverständnis und Rechtliche Grundlagen	Einführung in die Funktion der Schülerberatung, ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente	0,5 SWS		0,25 SWS	
<i>Themenbereiche</i>	<i>Bildungsinhalte</i>		<i>UE</i>		
Grundsatz'erlass und Curriculum	- Funktionen und Aufgaben der Schülerberatung - Aus-, Weiter- und Fortbildungsverpflichtungen	0,125	-	0,125	
Organisation und Rahmenbedingungen	- Kenntnis des Erlasses „Erläuterungen zur Schülerberatung“ - Darstellung der spezifischen Aufgabenstellung der Schülerberatung im Verhältnis zu anderen Lehrer-/HelferInnengruppen (z.B. BO-LehrerInnen, BeratungslehrerInnen) - Möglichkeiten der Präsentation der Angebote der Schülerberatung	0,3125	3	0,125	
Kooperation mit Schulpsychologie-Bildungsberatung	- Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung für die Schülerberatung	0,0625	1		

<i>Hauptthema</i>	<i>Bildungsziel</i>	<i>SWS insgesamt</i>		<i>davon betreutes Selbststudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Informationsberatung (Beratung durch Informationsvermittlung)	Erwerb der notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten, um sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren sowie adäquate Hilfestellungen geben bzw. vermitteln zu können.	4,25		1	2,5
<i>Themenbereiche</i>	<i>Bildungsinhalte</i>		<i>UE</i>		
Ziele, Erwartungen und Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennung von Informationsbedürfnissen - Methoden der Interessenserhebung (einschließlich fachgerechte Anwendung von Interessensfragebögen) - Begabungen 	0,6875	3	0,125	0,375
Spezifische Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Regelungen für Behinderte - Arten von Behinderungen - Mädchen- und Frauenförderung - Sozialunterstützungen, Beihilfen 	0,5	2	0,125	0,25
Informationswissen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge. - Grundlegende Kenntnisse der Berufsfelder und der damit verbundenen notwendigen Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten 	1,125	3	0,1875	0,75
Methoden der Informationsrecherche	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Anwendung relevanter Informationsquellen (Broschüren, Neue Medien, Kooperationspartner) einschließlich praktische Erfahrung im Umgang mit diesen 	1,3125	-	0,4375	0,875
Informationsweitergabe	<ul style="list-style-type: none"> - Verständlich informieren - Präsentationstechniken 	0,625	4	0,125	0,25

<i>Hauptthema</i>	<i>Bildungsziel</i>	<i>SWS insgesamt</i>		<i>davon betreutes Selbststudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Problemlberatung (Beratung durch Problemanalyse)	Erarbeitung und Training eines personenzentrierten Beraterverhaltens mit förderlicher Grundhaltung für eine effektive Hilfe bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen; Auseinandersetzung mit verschiedenen Problembereichen und Kennenlernen von möglichen Hilfestellungen	3,75			1,25
<i>Themenbereiche</i>	<i>Bildungsinhalte</i>		<i>UE</i>		
Kommunikation und Personenwahrnehmung	Kommunikationspsychologische Modelle zum - Wahrnehmen - Einfühlen - Mitteilen	0,625	5		0,3125
Beraterverhalten	- Erkennen, evtl. Korrektur bzw. Modifikation des persönlichen Kommunikationsstils	0,4375	7		
Methodik der Beratungstätigkeit	Theorie und Praxis bezüglich - Beratungsprozess - Beratungstechniken - Förderliche und hinderliche Verhaltensweisen	1,4375	18		0,3125
Spezifische Problembereiche	Grundlegendes Handlungswissen, z.B. bei - Lernschwierigkeiten - Verhaltensschwierigkeiten/Gewalt - Abhängigkeiten - Krisen	1,25	10		0,625

<i>Hauptthema</i>	<i>Bildungsziel</i>	<i>SWS insgesamt</i>		<i>davon betreutes Selbststudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Systemberatung (Beratung durch Kooperation und Koordination)	Optimierung der Beratungseffektivität durch Synergie	3			2
<i>Themenbereiche</i>	<i>Bildungsinhalte</i>		<i>UE</i>		
Koordination	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Berufsinformationsmessen) - Moderation von Gruppengesprächen 	1,0625	5	-	0,75
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Kooperationspartnern - Herstellung von Kontakten zu Kooperationspartnern - Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsmodellen (z.B. mit Arbeitmarktservice, Wirtschaftskammer, Berufsorientierungslehrer/innen, Schüler-/Bildungsberater/innen anderer Schulen, Schulpsychologinnen/en) 	1,9375	11	-	1,25

<i>Hauptthema</i>	<i>Bildungsziel</i>	<i>SWS insgesamt</i>		<i>davon betreutes Selbststudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Fallbesprechungen	Optimierung der Beratungseffektivität	1			0,5
<i>Themenbereiche</i>	<i>Bildungsinhalte</i>		<i>UE</i>		
Beraterverhalten	- Reflexion der praktischen Erfahrungen unter fachlicher Begleitung	1	8	-	0,5

Intensivausbildung

Übersicht

Bildungsziel 1

Die Schülerberaterin bzw. der Schülerberater soll in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren und im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten.

Bildungsinhalt

„Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten“

(Ausmaß: 3,75 SWST)

Bildungsziel 2

Die Schülerberaterin bzw. der Schülerberater soll in der Lage sein, bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen zu fördern und zu koordinieren.

Bildungsinhalt

„Kooperation und Krisenmanagement“

(Ausmaß: 4,25 SWST)

Bildungsziel 3

Die Schülerberaterin bzw. der Schülerberater soll Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung, insbesondere auch bei Fragen von Bildung und Beschäftigung im Ausland, kompetent beraten.

Bildungsinhalt

„Persönlichkeitsentwicklung-Bildungsplanung“

(Ausmaß: 3,75 SWST)

Detailplanung

<i>Hauptthema</i>	<i>Bildungsziele</i>	<i>SWS insgesamt</i>		<i>davon betreutes Selbststudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	Erwerb der notwendigen lern- und verhaltenspsychologischen Grundkenntnisse, um auf Basis der in der Grundausbildung erworbenen allgemeinen Beraterqualifikation, spezifische Hilfestellungen geben bzw. vermitteln zu können.	3,75		0,5	2
<i>Themenbereiche</i>	<i>Bildungsinhalte</i>		<i>UE</i>		
Lern- und Wissenspsychologie	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und -anwendung - Lern- und Leistungsbereitschaft, Motivation - Lerntechniken - Lernberatung 	2,0625	8	0,3125	1,25
Verhaltenspsychologie	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Verhaltensmodifikation - Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten - Verhaltensberatung - Erziehungsberatung 	1,6875	12	0,1875	0,75

<i>Hauptthema</i>	<i>Bildungsziele</i>	<i>Einheiten insgesamt</i>		<i>davon betreutes Selbststudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Kooperation und Krisenmanagement	Erarbeitung und Training von Methoden einer kooperativen Konfliktbearbeitung sowie Grundprinzipien des Krisenmanagements	4,25			2,25
<i>Themenbereiche</i>	<i>Bildungsinhalte</i>		<i>UE</i>		
Konfliktpsychologie	- Theoretische Grundlagen	0,3125	2	-	0,1875
Krisen und Abhängigkeiten	- Arten der Krisen, Ursachen, Verlauf	0,3125	2	-	0,1875
Methoden der kooperativen Konfliktregelung	- Präventive Maßnahmen, Soziales Lernen, Mediation etc. - Interdisziplinäre Zusammenarbeit - Fallbeispiele, Übungen	2,875	22	-	1,5
Grundprinzipien des Krisenmanagements	- Krisenplan, Verhalten in Notfällen – Basisregeln - Psychische Erste Hilfe	0,75	6	-	0,375

<i>Hauptthema</i>	<i>Richtziele</i>	<i>Einheiten insgesamt</i>		<i>davon betreutes Selbststudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Persönlichkeitsentwicklung-Bildungsplanung	Erwerb der notwendigen Kenntnisse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei - über die konkrete Schulwahl hinausgehenden – speziellen Fragen der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung.	3,75		0,5	2
<i>Themenbereiche</i>	<i>Bildungsinhalte</i>	<i>Einheiten</i>	<i>UE</i>		
Persönliche Grundkompetenzen	- Formen und Bedeutung - Beratung für Erwerb und Weiterentwicklung	0,5	3	0,0625	0,25
Gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf Arbeit und Bildung	- Anforderungen, Arbeitsmarktsituation, Veränderungen	0,375	1	0,0625	0,25
Lebens- und Berufsziele	- Bedeutung, Beratung zur Entwicklung und Förderung - Motivation zum lebenslangen Lernen - Weiterbildungseinrichtungen	0,875	4	0,125	0,5
Psychohygiene	- Prinzipien der Psychohygiene und Methoden	0,5	4	-	0,25
Bildungschancen im Ausland	- Bildungssysteme anderer Staaten - EU-Bildungsprogramme	0,5	-	0,25	0,25
Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung	- Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung	1	8		0,5

<i>Hauptthema</i>	<i>Bildungsziel</i>	<i>SWS insgesamt</i>		<i>davon betreutes Selbststudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Fallbesprechungen	Optimierung der Beratungseffektivität	0,75			0,25
<i>Themenbereiche</i>	<i>Bildungsinhalte</i>		<i>UE</i>		
Beraterverhalten	- Reflexion der praktischen Erfahrungen unter fachlicher Begleitung	0,75	8	-	0,25

3. Zulassungsvoraussetzungen (§ 7 Abs. 6 AstG 1999)

Voraussetzung für die Aufnahme in den Lehrgang ist die Ausübung eines bestehenden Lehramtes für Hauptschulen, Sonderschulen oder Polytechnische Schulen sowie das Vorliegen der lt. Grundsatzterlass (RS Nr. 36/1993) – Abs. 6.1 und 6.2 angeführten Voraussetzungen für die Bestellung zur Schülerberaterin bzw. zum Schülerberater.

4. Reihungskriterien (§ 10 Abs. 2 AstG 1999)

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, sind jene Angemeldeten zu bevorzugen, die bereits lt. Grundsatzterlass (Abs. 6.3.) für die Schülerberatungstätigkeit nominiert worden sind. Die Vergabe der restlichen freien Plätze erfolgt nach Rücksprache mit den involvierten Schulleitungen. Da der Lehrgang die im Grundsatzterlass Abs. 7.1-7.3 angeführten Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen für die Schülerberatungstätigkeit abdeckt, ist die Teilnahme für neu nominierte Schülerberaterinnen und Schülerberater verpflichtend.

5. Qualifikationsbezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss des Akademielehrganges kann folgende Qualifikationsbezeichnung geführt werden:

Schüler/innen- und Bildungsberater/in an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen

6. Verzeichnis der Studien

Dieser Studienplan wird in das [Studienverzeichnis der Pädagogischen Hochschule für Niederösterreich](#) aufgenommen. Aus dem Studienverzeichnis sind genaue Angaben zu Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Namen der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/innen ersichtlich.

Teil B

PRÜFUNGSORDNUNG

1. Anrechnung besonderer Vorkenntnisse - Dispensprüfungen

Schülerberaterinnen und Schülerberater, die ihre Ausbildung im bisherigen System begonnen haben, können - unter voller Anrechnung der bisher absolvierten Teile - zu, die für den Abschluss des Lehrganges noch fehlenden Inhalte abdeckenden, einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen werden.

Vorkenntnisse, die einzelne Inhalte des Lehrganges abdecken und durch Absolvierung von Ausbildungen, Lehrgängen, Seminaren anerkannter Aus- und Weiterbildungsinstitutionen belegbar sind, können für den Lehrgang angerechnet werden. Insbesondere werden die bisher lt. Curriculum (RS Nr. 33/1993) absolvierten Schülerberatungsseminare in folgendem Ausmaß angerechnet:

<i>Bisheriges Seminar lt. Curriculum</i>	<i>Ersetzt Teilbereich des Lehrganges</i>
Grundseminar 1 (Die Schülerberatung)	I. Selbstverständnis / Rechtliche Grundlagen II. Informationsberatung
Grundseminar 2 (Beraten-Helfen- Informieren)	III. Problembearbeitung
Grundseminar 3 (Problembearbeitung und Informationsberatung)	IV. Systemberatung
Weiterbildungsseminar 1 (Lernen lernen) und Weiterbildungseminar 2 (Interaktion - Kommunikation – Schulpartnerschaft)	V. Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
Weiterbildungsseminar 3 (Schule ohne Angst und Aggression – Psychohygiene) und Weiterbildungseminar 4 (Krisenbewältigung)	VI. Kooperation und Krisenmanagement
Weiterbildungsseminar 5 (Personales Wachstum in der Schule) und Weiterbildungseminar 6 (Beratung im Hinblick auf die europäische Integration)	VII. Persönlichkeitsentwicklung – Bildungsplanung

Im Falle der Anrechnung erfolgt eine Dispensation von den betreffenden Lehrveranstaltungen. Das Ansuchen um Anrechnung ist schriftlich unter Beilage der entsprechenden Belege an die Studienkommission zu richten, die die Entscheidung trifft und die Antragstellerin bzw. den Antragsteller davon schriftlich in Kenntnis setzt.

2. Pflichten der Studierenden

- regelmäßige Teilnahme am Lehrgang
- aktive Mitarbeit
- die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen – insbesondere solcher für das Fernstudium und deren Vorlage

3. Beurteilung und Abschluss von Lehrveranstaltungen

Der Lehrgang Schüler/innen- und Bildungsberatung an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen absolviert und dort, wo dies vorgesehen ist, die entsprechenden Nachweise über die erworbenen inhaltlichen und/oder methodischen Kenntnisse erbracht worden sind.

Ein Teilbereich gilt dann als abgeschlossen, wenn die erfolgreiche Teilnahme an allen diesem Bereich zugeordneten Lehrveranstaltungen seitens der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter(innen) bestätigt wird.

Ein erfolgreicher Abschluss ist jedenfalls nicht gegeben, wenn die Studierende bzw. der Studierende

- den Austritt aus dem Lehrgang bekannt gibt,
- die übertragenen Aufgaben nicht bearbeitet
- bei Abwesenheit von mehr als einem Viertel der jeweiligen Lehrveranstaltung keinen Nachweis über die Erreichung des Lehrziels bringt

Die Arten der Beurteilung werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der/vom Veranstaltungsleiter/in mitgeteilt:

- Bei den Lehrveranstaltungen mit interaktivem Charakter gilt die regelmäßige Teilnahme am Lehrgang und die aktive Mitwirkung – einschließlich den regelmäßig zu erbringenden schriftlichen, mündlichen und praktischen Beiträgen – als Beurteilungsbasis.
- Bei Lehrveranstaltungen mit Fernstudienanteil ist die schriftliche Ausarbeitung der vorgesehenen Bildungsinhalte der/dem Lehrgangsleiter/in vorzulegen.

Teil C

INKRAFTTRETEN

Dieser Studienplan tritt mit dem Sommersemester 2008 in Kraft.

QUALIFIKATIONSPROFIL

1. Qualifikationen und berufliche Anwendungsbereiche:

Der Lehrgang „Schüler/innen- und Bildungsberatung an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen“ ist kein Diplomstudium. Er wird mit einem Zeugnis über den Lehrgang abgeschlossen. Dieser Abschluss berechtigt zur Ausführung der Aufgaben als Schülerberater an HS und PTS, die in den Grundsatzertlassen des BMBWK geregelt sind (RS Nr. 36/1993, RS Nr. 114/1993, RS Nr. 28/1999), Aus- und Weiterbildung (RS Nr. 33/1993), Erläuterungen zur Schülerberatung (GZ 33.545/25-V/8/98).

2. Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Studienplanes:

In der Erstellung des Lehrganges „Schüler/innen- und Bildungsberatung an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen“ waren Experten des BMBWK, der Pädagogischen Hochschule für Niederösterreich, des Landesschulrates für Niederösterreich, die Landesreferentin der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung sowie der Leiter des Landesarbeitskreises für Schülerberatung an Pflichtschulen in Niederösterreich mit eingebunden. Als Referenten sollten bevorzugt die Mitarbeiter dieser Einrichtungen herangezogen werden.

3. Anhörungsverfahren:

Dauer: 4 Wochen

Eingebundene Institutionen und Personen:

Landesreferentin für Schulpsychologie-Bildungsberatung

Pädagogische Hochschule für Niederösterreich

Landesschulrat für Niederösterreich

Landesarbeitsgemeinschaftsleiter für Schülerberatung (Bundesland Niederösterreich)